

Der niedersächsische Weg

Rahmenbedingungen und Aufgaben des Landkreises Helmstedt

Rahmenbedingungen

- Personelle Besetzung
 - Neu in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Sachbearbeiter-Stelle für das Projekt „Der niedersächsische Weg“ nach E 10 TVöD eingerichtet
 - Übergabe der Arbeitsplatzbeschreibung und des Kurzprofils für eine Stellenausschreibung am 11.11.2022 an die GBL Personal und Organisation
 - Eine Stellenausschreibung ist bis dato nicht erfolgt
 - Ausblick: nach Veröffentlichung ist mit einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren von 8 – 12 Wochen zu rechnen und anschließend die Zustimmung des Kreisausschusses einzuholen. Ab Einstellungszusage sind typischerweise Kündigungsfristen von mind. 3 Monaten bis zur tatsächlichen Besetzung zu beachten
- Finanzen
 - Seit dem Rechnungsjahr 2021 stehen unbefristet jährlich 69.440 € NFVG-Mittel des Landes zur Verfügung

Aufgaben

- Maßnahmenblätter / Managementpläne FFH-Gebiete
- Grünlanderhalt / Umbruchverbot (mit Ausnahmen)
- Wiesenvogelschutz
- Gewässerrandstreifen
- Aktionsprogramm Insektenvielfalt
- Zentrales Kompensationskataster – Prüfung der Kompensationsvorgaben
- Produktionsintegrierte Kompensation
- Landesweiter Biotopverbund
- Beratung der Landwirte zum Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Maßnahmenblätter / Managementpläne

- Im Jahr 2022 vom Land bewilligt mit 80 % Zuschussquote
- FFH-Gebiet 104: NSG „Rieseberg“
- FFH-Gebiet 105: NSG „Rieseberger Moor“
- FFH-Gebiet 106: LSG „Nördlicher Lappwald“
- Beantragung für die FFH-Gebiete 101, 107, 111, 351, 369, 445 mit jeweils 80% Zuweisung vom Land ist in den folgenden Jahren vorgesehen.

Grünlanderhalt / Umbruchverbot

- Besteht im Einzelfall ein Grünlandumbruchverbot ?
- Kann eine Ausnahme vom Grünlandumbruchverbot erteilt werden?
- Voraussetzungen:
 - Ausübung der guten fachlichen (landwirtschaftlichen) Praxis
 - soweit im Einklang mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege

Wiesenvogelschutz

- Betreuung oder Begleitung des Wiesenvogelschutzes zusammen mit den ökologischen Stationen (z.B. im Kreisgebiet mit der Ökologischen NABU-Station Aller / Oker; kurz: ÖNSA)
- Beratungsleistung zu praktischen Maßnahmen insbesondere zum Gelege- und Kükenschutz (Erfassungen, Kommunikation mit Bewirtschaftern, Monitoring)
- Erschwernisausgleich für Bewirtschaftler

Gewässerrandstreifen

- Zusätzliche Fördermaßnahmen zur weiteren ökologischen Aufwertung von Gewässerrandstreifen, die Anreize für Bewirtschafter schaffen (Stichwort: Ausgleichsleistungen an Flächenbewirtschafter durch Landesmittel)
- Maßnahmen am Gewässerrand, die nicht nur der Verbesserung des ökologischen Zustands der Wasserkörper selbst dienen, sondern auch der Biotopvernetzung und dem Insektenschutz.

Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

- Statt der typischen Flächenkompensation mit dem Verlust entsprechender landwirtschaftlich genutzter Flächen sollen Kompensationsmöglichkeiten auch durch eine andere Bewirtschaftung von Flächen erreicht werden.
- Typische PIK-Maßnahmen sind z. B. extensiver Ackerbau, Umstellung auf ökologischen Landbau, Umwandlung von Acker in Dauergrünland, Extensivierung von Dauergrünland, Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenstern, Kiebitzinseln, Gelegeschutzmaßnahmen, Schutz-/Nacherntestreifen für Feldhamster, Ablenkflächen etc.).
- Umsetzungs- und Erfolgskontrolle
- Finanzierung der Kompensationsmaßnahmen ist (vom Land) noch zu klären